

Stadt Delmenhorst

Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Verkehr am 04.06.2024	Seite 1
Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.06.2024	Seite 2
Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Öffentliche Sitzung des Ortsrates Hasbergen am 05.06.2024	Seite 3
Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024	Seite 4
Briefwahlvorstände für die Europawahl am 9. Juni 2024	Seite 6
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 379 „Tilsiter Straße“ – Satzungsbeschluss vom 07.03.2024	Seite 7

Stadt Delmenhorst

Am **Dienstag, 04.06.2024**, findet die nächste **Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Verkehr** statt.

Sitzungsort: **Videositzung/Markthalle (Hybridsitzung)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Verkehr am 10.04.2024
- 6 Sachstandsbericht Umsetzung Projekte und Maßnahmen
- 7 Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorläufigen Endbericht des fortzuschreibenden Einzelhandelskonzeptes 23/50S/003/BV-R
- 8 Bebauungsplan Nr. 385 "Stickgraser Schulweg" für Flächen beidseitig des Stickgraser Schulweges – Satzungsbeschluss 24/51/007/BV-R
- 9 Antrag des BG Mittag für die SPD-Fraktion vom 22.05.2024: Rahmenbedingungen zur Entwicklung des "Hertie-Gebäudes" 24/51/009/BV-R
- 10 Parkplatzsituation Sportanlage Tell 24/41/002/BV-R/Ä
- 11 Verkauf eines Grundstücks im "WoNNepark" 24/64/007/BV-R
- 12 Antrag des Herrn Kühnel-Delventhal (beratendes Ausschussmitglied) vom 04.12.2023: Neue Radwegroute in Bungerhof-Hasbergen auf dem ehemaligen Lemwerdergleis als Teilersatz für die gesperrte Marschkämpfe 24/55/011/BV-R
- 13 Beantwortung von Anfragen an die Verwaltung
- 14 Berichte der Verwaltung

Delmenhorst, den 30.05.2024
STADT DELMENHORST

In Vertretung
Theo Dworak
Stadtbaurat

Stadt Delmenhorst

Am **Mittwoch, 05.06.2024**, findet die nächste **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** statt.

Sitzungsort: **Videokonferenz/Markthalle (Hybridsitzung)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2024
- 6 mündlicher Vortrag von Frau Krause "aktuelle Betreuungssituation in den Kindertagesstätten in Niedersachsen"
- 7 Sachstandsbericht Umsetzung Projekte und Maßnahmen
- 8 Anfragen und Anträge
- 8.1 Antrag der BG Kolley für die SPD-Fraktion gemeinsam mit der CDUFraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2024: Raumbedarf Grundschule Hasbergen 24/41/010/BV-R
- 8.2 Antrag von Frau Lotsios vom 06.05.2024: Ganztagsbetreuung an Delmenhorster Schulen 24/41/009/BV-R
- 8.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2024: Kindertagespflege in mehrstöckigen Gebäuden 24/32/002/BV-R
- 8.4 Antrag der RF Lotsios für die SPD-Fraktion vom 15.04.2024: Erstellung eines Notfallplans an städtischen KITAs 24/32/003/BV-R
- 8.5 Antrag der RF Lotsios für die SPD-Fraktion vom 03.09.2023: Sitz im Jugendhilfeausschuss für eine Vertreter:in der Kindertagespflege 23/23/004/BV-R
- 8.6 Übernahme der Gesamtkosten von "Kidstime" (Gruppenangebot für Familien mit psychisch erkrankten Elternteilen) 24/34/001/BV-R
- 9 Berichte der Verwaltung
- 10 Verschiedenes

Delmenhorst, den 23.05.2024
STADT DELMENHORST

In Vertretung
Markus Pragal
Erster Stadtrat



Stadt Delmenhorst

Am **Mittwoch, 05.06.2024**, findet die nächste **Sitzung des Orsrates Hasbergen** statt.

Sitzungsort: **Feuerwehr Hasbergen, Horster Weg 5 (Präsenzsitzung)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 18:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates am 14.03.2024
- 6 Straßen- und Wegeunterhaltung in der Ortschaft Hasbergen für 2024 24/53/003/BV-A
- 7 Schiedsamt Delmenhorst - Neuwahl von Schiedspersonen 24/74/001/BV-R
- 8 Teilung der Grundschule Iprump-Stickgras zum Schuljahr 2025/2026 24/41/006/BV-R
- 9 Antrag der BG Kolley für die SPD-Fraktion gemeinsam mit der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2024: Raumbedarf Grundschule Hasbergen 24/41/010/BV-R
- 10 Antrag des Herrn Kühnel-Delventhal (beratendes Ausschussmitglied) vom 04.12.2023: Neue Radwegroute in Bungerhof-Hasbergen auf dem ehemaligen Lemwerdergleis als Teilersatz für die gesperrte Marschkämpfe 24/55/011/BV-R
- 11 Berichte
- 12 Anfragen
- 13 Verschiedenes

Delmenhorst, den 27.05.2024

STADT DELMENHORST

Sandra Heinken
Ortsbürgermeisterin



Stadt Delmenhorst**Wahlbekanntmachung**

1. Am **Sonntag, 9. Juni 2024**, findet in Bundesrepublik die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Delmenhorst ist in 51 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 07.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **16:00 Uhr** im **Max-Planck-Gymnasium, Max-Planck-Str. 4, 27749 Delmenhorst** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigter erhält bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig



der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 EuWG).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a EuWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Delmenhorst, den 28.05.2024
STADT DELMENHORST

Im Auftrag
Dittelbach
Stadtwahlleiterin



Stadt Delmenhorst**Briefwahlvorstände für die Europawahl am 9. Juni 2024**

Aufgrund des § 7 Nr. 5 der Europawahlordnung gebe ich bekannt, dass für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 zwölf Briefwahlvorstände gebildet wurden.

Die Briefwahlvorstände beginnen mit ihrer Tätigkeit am Wahlsonntag um **16:00 Uhr im Max-Planck-Gymnasium, Max-Planck-Str. 4, 27749 Delmenhorst, Räume B01, B03, B04, B05, B101, B102, B103 und B104**

Die Briefwahlvorstände fassen ihre Beschlüsse in öffentlicher Sitzung.

Delmenhorst, den 28.05.2024
STADT DELMENHORST

Im Auftrag
Dittelbach
Stadtwahlleiterin



Stadt Delmenhorst**Bauleitplan der Stadt Delmenhorst**

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat am 07.03.2024 den **Bebauungsplan Nr. 379 "Tilsiter Straße"** für einen Bereich an der Tilsiter Straße als Satzung beschlossen

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bauleitplan liegt mit der zugehörigen Begründung ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus Am Stadtwall 1, I. Obergeschoss, Zimmer 201, während der Dienststunden eingesehen werden.

Für die Wirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 379 "Tilsiter Straße" wird die Verletzung bestimmter Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der heutigen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Delmenhorst geltend gemacht worden ist. Dabei handelt es sich um folgende Rechtsmängel:

1. eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 379 "Tilsiter Straße" und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird **der Bebauungsplan Nr. 379 "Tilsiter Straße"** rechtskräftig.

Delmenhorst, den 27.05.2024

STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin



Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst
Fachdienst Recht
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034
beBPO: DE.Justiz.08ea0675-8ffa-4a18-8c71-e02aa388c31c.ed12@egvp.delmenhorst.de

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 31.05.2024
STADT DELMENHORST
Im Auftrag
K. Koehler
Fachdienst Recht

